

Sehr geehrte Anwohner_innen,

Ihre Straße wurde zu einer „Parkraumbewirtschafteten Zone“ erklärt. Dies bedeutet, dass Sie nach einer Übergangsphase **ab dem 1.04.2019** Ihr Fahrzeug nicht mehr ohne Bewohnerparkausweis kostenfrei abstellen dürfen.

Sie haben die Möglichkeit, rechtzeitig einen Bewohnerparkausweis – in Form einer Vignette für Ihr Fahrzeug- zu beantragen.

Voraussetzungen

Einen Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises hat, wer innerhalb der Parkzone **meldebehördlich registriert** ist und dort tatsächlich wohnt.

In Berlin reicht die angemeldete Nebenwohnung. Jede_r Bewohner_in erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn oder sie als Halter_in zugelassenes oder nachweislich von ihm oder ihr dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Das gilt auch für Mietwagen.

Die Umschreibung eines gültigen Bewohnerparkausweises aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder eines Kfz-Wechsels ist möglich.

Neubeantragung:

Nach Ablauf der maximalen Gültigkeitsdauer von zwei Jahren kann ein Bewohnerparkausweis erneut beantragt werden. Hierzu sind alle erforderlichen Unterlagen erneut einzureichen.

Um Ihnen das Erstantragsverfahren zu erleichtern, fügen wir dieser Informationen einen Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises bei. Bitte beantragen Sie den Bewohnerparkausweis schon jetzt schriftlich.

Dazu senden Sie die vollständigen Unterlagen bitte an:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
John-F.-Kennedy-Platz
Fachbereich Bürgeramt - BackOffice
10820 Berlin

Sie können Ihren Antrag außerdem zu den Öffnungszeiten am Informationstresen des Bürgeramtes Schöneberg abgeben.

Die Vignette wird Ihnen so zeitnah wie möglich zugesandt.

Eine Vorsprache mit Termin ist ab März auch an allen anderen Tagen und bei Terminkapazitäten möglich.

Bitte vereinbaren Sie unbedingt einen Termin zu den genannten Zeiten, entweder über die Telefonnummer 115 bzw. im Internet unter <https://service.berlin.de/terminvereinbarung/> - Terminbuchung über Auswahl des Standortes oder unter buengeramt@ba-ts.berlin.de

Ihre Bürgerämter Tempelhof-Schöneberg

Anlagen

Antrag auf Ausstellung eines Bewohnerparkausweises (Vignette)

Unterlagen, die Sie für die Beantragung benötigen:

- **Nachweis der Zulassung des Kfz**

Ablichtung der komplett aufgeklappten Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil1 („Fahrzeugschein“), aus der Name und Anschrift des Halters, Fahrzeugart sowie das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeugs hervor gehen. Sollten Sie als Antragsteller/in nicht selbst Halter/in des Fahrzeugs sein, ist der Nachweis z. B. durch schriftliche Erklärung des Halters erforderlich, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung steht.

- **Nachweis der Meldeadresse durch Ablichtung beider Seiten des Personalausweises**

bei Nebenwohnsitz bzw. Reisepass - aktuelle Meldebescheinigung oder Einverständnis zur behördlichen Einsichtnahme in das Melderegister.

Bei Antrag auf Umschreibung des gültigen Bewohnerparkausweises aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder aufgrund eines neuen Kfz oder Kennzeichens: Rückgabe des bisher gültigen Bewohnerparkausweises. Sollte die noch gültige alte „Vignette“ beim Ablösen zerstört werden, sind die Reste zurückzugeben.

- **Zulassungsbescheinigung (Teil 1)**

bei einer überregionalen Kennzeichenmitnahme (= Fahrzeugkennzeichen entspricht nicht dem Zulassungskreis am Wohnort des Gastes)

- **Mietwagen**

Eine Bestätigung der Mietwagenfirma, dass das Fahrzeug dauerhaft zur Nutzung überlassen wurde.

- **Mitglieder von Carsharing**

Ein CarSharing-Vertrag oder vergleichbare Unterlage ist in Kopie beizufügen. Eine dem Car-Sharing vergleichbare Nutzung von unterschiedlichen Kraftfahrzeugen ist ebenfalls durch geeignete Unterlagen zu belegen.

- **Werkstattwagen**

Für die Dauer der Reparatur kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Für die Erteilung ist eine Nutzungsüberlassung der Werkstatt vorzulegen.

- **Allgemein**

Nur wenn Sie jemanden beauftragen, einen Bewohnerparkausweis in Ihrem Namen zu beantragen und entgegenzunehmen: schriftliche Vollmacht.

Alle anderen nicht relevanten Daten wie beispielsweise Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.